

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 70/008/2019

öffentlich

Fachbereich: Umweltamt Verfasser/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr.	Datum: 23.05.2019 Az.: 70-12WI
-----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	17.06.2019	Kenntnisnahme

Prüfung einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den Ergebnisbericht zum Prüfauftrag zur Kenntnis

Fachbereich: Umweltamt

Verfasser/in: Waldapfel, Hermann-Josef, Dr.

Datum: 23.05.2019

Az.: 70-12WI

Prüfung einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Kreistags am 08.04.2019 wurde die Verwaltung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage Nr. 70/001/2019 – beauftragt, eine mögliche Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. zu prüfen und das Ergebnis in der Kreistagssitzung am 08.07.2019 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Eine Beratung des Berichts der Verwaltung soll zunächst im Fachausschuss erfolgen.

Sachverhaltsdarstellung:

1.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt.

Ausgangspunkt für das Handeln war der Beschluss der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie die im Jahr 2015 beschlossene 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung und die Einsicht, dass die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur allen menschlichen Handelns in den Blick genommen werden müssen. Unter dem Leitprinzip „Global denken, lokal handeln“ werden auf kommunaler Ebene Lösungen für zentrale Fragen einer sozial, ökologisch und ökonomisch gerechten Entwicklung erarbeitet.

2001 gründete sich die LAG 21 NRW als kommunales Netzwerk, um einen inhaltlichen Austausch zu ermöglichen und in der Gemeinschaft lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen landesweite Projekte und Kampagnen durchzuführen.

Die Präambel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung benennt fünf Kernbotschaften, die den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDGs) als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt sind: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Diese deuten das breite Betätigungsfeld an und verdeutlichen die Zusammenhänge zwischen den Zielen.

Die 17 SDGs befassen sich u.a. mit den Themen Armut, Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser, Menschenwürde, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Leben an Land und im Wasser sowie Frieden und Gerechtigkeit. Darüber hinaus reihen sich auch Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in die Liste der Nachhaltigkeitsziele über das formulierte Ziel 13 „SDG-13 Maßnahmen zum Klimaschutz“ ein.

Diese auf den 17 Nachhaltigkeitszielen aufgebaute Entwicklung bildet quasi den allumfassenden Rahmen für die Gesamtheit der gesellschaftspolitischen Maßnahmen zum Wohle des Menschen und der Umwelt.

II.

Der Kreis Mettmann ist aktuell kein Mitglied in der LAG 21 NRW. Auch die kreisangehörigen Städte sind bisher keine Mitglieder, wenngleich auf städtischer Ebene bereits in den unterschiedlichsten Bereichen mehrere Agenda-Projekte erfolgreich umgesetzt werden.

Das Umweltamt begleitete in der Vergangenheit bereits bewusst die umweltbezogenen Themen der "Agenda 21". Hierunter fallen u.a. durchgeführte Projekte wie „Mitpendler.de“, die Broschüre "Frisch vom Hof", das Projekt "Bioenergienetzwerkmanagement", das Projekt „Alt-BauNeu“, Projekte der Abfallberatung zur Abfallvermeidung wie "Vom Kompost zum Kürbis", "Reparatur-Cafés" und „ÖKOPROFIT“. Neu hinzugekommen ist nun das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK). Eine Umsetzung von Teilen der Unterziele zu den SDG-13 wird daher auch im Rahmen der Umsetzung des IKKK erfolgen.

Darüber hinaus wirken die Umweltbereiche Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Immissionsschutz mehr oder weniger bewusst an der Umsetzung von Agenda-Zielen (z.B. SDG-12) im Rahmen ihrer täglichen Aufgabenstellungen mit.

Neben dem Umweltamt sind weitere Fachbereiche wie das Gesundheitsamt (Allgemeine Gesundheitsvorsorge), das Regionale Bildungsbüro (BNE-Koordinierung, 40-2), die Untere Naturschutzbehörde und die Beschaffungsstelle (10) an der Umsetzung von SDG's in ihrer täglichen Arbeit mehr oder weniger gezielt aktiv. Die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung werden somit als Querschnittsaufgabe bewusst oder unbewusst von vielen Fachbereichen der Kreisverwaltung wahrgenommen und gehen gleichzeitig weit über das Thema Klimaschutz hinaus.

III.

Eine Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der LAG 21 NRW könnte dann sinnvoll sein, wenn damit die Unterstützungsleistungen des Vereins für die Umsetzung von konkreten Projekten aktiv genutzt werden sollen. Die LAG 21 NRW bietet u.a. folgende Leistungen für ihre Mitglieder an:

- Unterstützung und Begleitung von Kommunen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Koordination von Netzwerken zu Agenda 21 Prozessen
- Kommunalberatung
- Tagungen & Konferenzen
- Bildung & Weiterbildung (BNE)
- Informationsangebote
- Forschung (Wissenstransfer)
- Professioneller Support durch die Landesgeschäftsstelle

Ein Schwerpunkt der LAG-21 NRW liegt in der unterstützenden Begleitung der Kommunen bei der Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien (konzeptionelle Erarbeitung).

Mit dem aktuellen Projekt „GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW“ (GNK) der LAG 21 NRW soll bereits nachhaltig-aktiven Kommunen eine Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Leitzielen und Leitbildern bis hin zur strategischen Ausrichtung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung angeboten werden. Für die Durchführung des GNK sind von den Kommunen mindestens zwei Personen zu benennen, die diesen Prozess begleiten, in die Verwaltung hineinragen und koordinieren. Der Erstellungsprozess für eine Nachhaltigkeitsstrategie ist als partizipativer Prozess ausgestaltet, der von der durchzuführenden Ist-Analyse über die Erarbeitung eines Leitbildes bis hin zur Entwicklung von Leitzielen und den entspre-

chenden Maßnahmen ähnlich umfangreich ausgestaltet ist wie das IKKK-Projekt. Im Unterschied zum bereits sehr arbeitsintensiven IKKK erweitert der GNK-Prozess das inhaltliche Spektrum gleich auf quasi alle Lebensbereiche (weitere 16 SDGs). Auch wenn grundsätzlich alle Kommunen und damit auch die Kreise als Zielgruppe für die Beratungsleistungen angesprochen werden, so sind die Teilnahmebedingungen für den GNK-Prozess insbesondere auf die Städte ausgerichtet, ohne jedoch die Kreise auszuschließen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Städte für ihre Bürger (Bürgerinitiativen etc.) in der Regel die ersten Ansprechpartner zu Fragen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind.

Auch wenn mit einer aktiven Mitgliedschaft nicht zwangsläufig die sofortige Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie verbunden sein muss, so sollte eine ernsthafte und aktive Mitgliedschaft aber wenigstens eine Analyse der nachhaltigen kommunalen Entwicklung auf Kreisebene und deren Darstellung in einem jährlich zu veröffentlichenden Bericht sowie eine Beteiligung an verschiedenen bundes- und landesweiten Aktionen zur nachhaltigen Entwicklung beinhalten.

Neben der Umsetzung des IKKK würde mit den verschiedenen Arbeitsfeldern der Nachhaltigkeit eine weitere freiwillige Querschnittsaufgabe mit einem noch wesentlich umfangreicheren Themenspektrum auf die verschiedenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung zukommen.

Insbesondere gilt es zu bedenken, dass der gerade erst begonnene Umsetzungsprozess des IKKK nicht durch eine weitere Zusatzbelastung der Fachabteilungen gefährdet werden darf. Das Klimaschutzmanagement ist aus förderrechtlichen Gründen ausschließlich für die Steuerung des IKKK-Umsetzungsprozesses verantwortlich und gleichzeitig durch die Fördervorgaben mit der Umsetzungs koordinierung und Berichterstattung zum IKKK beauftragt. Daher müssten erhebliche zusätzliche Personalressourcen geschaffen werden.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern 200 € pro Jahr.

Fazit:

Die zunehmenden Anforderungen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts an die Fachabteilungen und das Umweltamt lassen eine Intensivierung des Themas Nachhaltigkeit zurzeit nicht zu.

Um das vom Bundesumweltministerium geförderte Klimaschutzmanagement nicht zu gefährden, sollte gleichzeitig kein ähnlich komplexer und inhaltlich noch wesentlich umfangreicherer Prozess gestartet werden, bevor ein gewisser Verstetigungsgrad in der kreisweiten Klimaschutzarbeit erreicht ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass beide Projekte nicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Eine Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der LAG-21 NRW sollte daher zurückgestellt werden.

Im Anschluss an eine ausreichend etablierte Klimaschutzarbeit kann eine LAG-21-Mitgliedschaft sinnvoll sein, wenn damit die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf der Kreisebene aktiv angestrebt werden soll und hierfür ausreichende Personalressourcen zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden.